

Der Sozialstaat 2030 kurz erklärt

Arbeit soll sich mehr lohnen also nicht zu arbeiten:

Jeder der mind. 5 Jahre Sozialversicherungsbeiträge in Deutschland oder eine abgeschlossene Berufsausbildung nachweisen kann, erhält monatlich 1.200€ steuerfreies Grundeinkommen zum Leben von dem Sozialstaat. Bei jedem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten steigt das Grundeinkommen für die Zeit einer Erwerbslosigkeit um monatliche 0,15 Punkte in einem zusätzlichen Rentenregister an, was auch Selbstständige für die Zeit einer Erwerbslosigkeit beantragen können, wofür dann aber Beiträge zu entrichten sind. Weiterhin erhält man bundesweit von seinem Arbeitgeber 4,50€ Mindestlohn brutto pro Stunde und eine bezahlte Betriebsrente im Alter dazu. Erziehende Bürger*innen mit Einkommen bis 250.000€ erhalten pro Kind insgesamt 600€ Bildungsgeld. Das Kindergeld und die Steuerfreibeträge wird es nicht mehr geben. Das Arbeitslosengeld und die Erwerbsminderungsrente werden zu einem Stichtag vollständig abgeschafft. Die Tarifautonomie und Einkommen oberhalb von monatlich 1.920€ brutto bleiben erhalten. Allen Bürger*innen stehen dennoch weiterhin die bestehenden Sozialhilfen und das Wohngeld in Deutschland zu. Durch den eigenständigen Nachweis der Bemühung um Arbeit kann der arbeitslose die Höhe seines Grundeinkommens erhalten, ansonsten sinkt es nach dem ersten Jahr der Arbeitslosigkeit monatlich um 0,15 Punkte automatisiert wieder bis auf ein Minimum von 1.200€ ab, wovon erkrankte und erwerbsgeminderte ausgenommen sind. Bezieht der Arbeitslose länger als 2 Jahre das Minimum infolge, wird ihm das Grundeinkommen inkl. des erhöhten Bildungsgeldes aberkannt und erhält Sozialhilfen nach SGB. Ab der Wiederaufnahme einer beruflichen Tätigkeit wird ihm das Grundeinkommen allerdings sofort wieder zustehen.

Rente, Gesundheits- und Pflegeversorgung soll kein Privileg mehr sein:

Künftig werden in Deutschland junge Beamtenanwärter*innen und Politiker*innen sowie Arbeitnehmer*innen, die mindestens 40 Jahre in die Rente eingezahlt haben, eine steuerfreie Grundrente von 1.200€ zzgl. eines ortsabhängigen Mietzuschlages auf Bedarf erhalten. Alle Versicherten der gesetzlichen Rente zahlen mit ihrem ganzen Einkommen mindestens 45 Jahre lang bzw. bis maximal 67 Jahre in die Rente ein und erhalten dafür mehr als 55% Rentenniveau im Alter. Je höher Einkommen steigen, desto weniger Rentenansprüche erhalten die Versicherten, bis zu einer Untergrenze von 50%. Die Pflegeversorgung wird durch eine Bürgerversicherung ohne Begrenzung der Beiträge verbessert und eine flächendeckende Gesundheitsversorgung wird auf dem Land sichergestellt. Bei einer Krankheit steht erkrankten 60% vom Einkommen über die Krankenkasse zu. Weiterhin soll eine Sonderumlage auf Zucker und Fleisch Beiträge zur Krankenversicherung über 2030 hinaus stabilisieren. Zusätzlich sollen alle Anstrengungen unternommen werden, damit es auch eine Bürgerversicherung für die allgemeine Gesundheitsvorsorge geben kann.

Betroffene Arbeitnehmer und Firmen von zu hohen Abgaben entlasten:

Einkommen und Renten sind künftig erst ab 14.500€ zu versteuern. Steuern für Einkommen bis 250.000€ werden um 4% gesenkt und für darüber hinausgehende Einkommen adäquat angehoben. Für den Sozialstaat wird der Solidaritätszuschlag in einen Sozialzuschlag von 10% umgewandelt. Gehaltsüberschüsse müssen bei dem Grundeinkommen zu 60% und ab 2.000€ Bruttolohn zu 100% an den Staat abgeführt werden, um ein Antragswesen und Bürokratie zu vermeiden. Um Sozialversicherungseinnahmen wegen der Digitalisierung von Arbeitsplätzen dauerhaft über 2030 hinaus zu stabilisieren, wird eine Wertschöpfungsabgabe für Firmen eingeführt. Mieten werden für 10 Jahre bundesweit bei 10% oberhalb der ortsabhängigen Durchschnittsmiete begrenzt, um verschuldete Kommunen bei Sozialleistungen finanziell zu entlasten. Um dringend benötigten Wohnraum zu schaffen, bezuschusst der Sozialstaat mit 30Mrd.€ Aufstockungen oder Neubauten in Ballungsgebieten, während gleichzeitig Bauvorschriften dazu entbürokratisiert werden.